

## Der Kompensationsverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn.

Der Außenhandel zwischen den kriegsführenden Parteien und den neutralen Staaten hat jetzt durchaus, der Handel zwischen den Staaten derselben Kriegspartei untereinander teilweise den Charakter des Kompensationsverkehrs angenommen.

Zwischen Oesterreich und Ungarn aber hätte nie von einem Kompensationsverkehr die Rede sein können und sollen. Denn diese beiden Staaten bilden vertragsmäßig ein einheitliches Wirtschafts- und Zollgebiet, in dem jede Ware frei verkehren kann. Aber trotzdem dieser Vertrag in Kraft besteht und niemals einverständlich suspendiert wurde, wurde doch durch unbedachte einseitige Verordnungen in beiden Staaten das einheitliche Wirtschaftsgebiet faktisch aufgehoben, die Grenzen wurden gegenseitig geherrt und der Verkehr schrittweise kontrolliert. Während die Staaten der Entente einander in der großzügigsten Weise unterstützen und den gegenseitigen Mangel ausgleichen, obzwar sie im Frieden keine Wirtschaftseinheit bildeten, gingen Oesterreich und Ungarn ausschließlich ihren egoistischen Interessen nach, nicht das gemeinsame Interesse, sondern nur Machtverhältnisse entschieden über die gegenseitigen Lieferungen. Namentlich Ungarn, die Korn- und Fleischkammer der Monarchie, hat sich seinen Verpflichtungen gegen Oesterreich vollkommen entzogen, neuestens heißt es bemerkenswerterweise, daß Mais der einzige Artikel sei, den Ungarn im laufenden Jahre für Oesterreich verfügbar habe — und damit die Hauptursache der österreichischen Lebensmittelnot und damit der verminderten Kriegsbereitschaft geschaffen.

Angeichts dieser Verhältnisse, die nur durch die Tatsache des Schleichhandels eine gewisse, aber ungesunde und höchst schädliche Korrektur erfahren, wäre natürlich jede einverständliche Neuregelung der Situation erwünscht. Und wie die Dinge nun einmal liegen, kann sie in nichts andern als in der Einführung des geregelten Kompensationsverkehrs bestehen. Dieser Kompensationsverkehr müßte jedoch auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhen. Das wäre nicht der Fall, wenn, wie es den Anschein hat, Ungarn die Kompensationsvertrag zugrunde legen und Ziffern des gegenseitigen Zwischenverkehrs dem nur für Mehrlieferungen Oesterreichs an Kohle, Petroleum und Industrieartikeln gegenüber dem jetzigen Zustand auch mehr Lebensmittel liefern wollte. Das wäre eine Verneinung des gegenwärtigen Unrechtes.

Es ist in der letzten Zeit oft genug darauf aufmerksam gemacht worden, wie schwer Oesterreich bei dem gegenwärtigen Zwischenverkehr benachteiligt ist. Während Ungarn im Frieden nach Oesterreich etwa 21 Millionen Meterzentner an Getreide und Getreideprodukten ausgeführt hat, lieferte es in den letzten Jahren weit unter 1 Million Meterzentner, und selbst wenn man den auf die österreichischen Truppen entfallenden Teil der ungarischen Seereslieferungen einbezieht, ist die ungarische Getreide- und Mehleinfuhr nach Oesterreich, sehr hoch gerechnet, auf fünf Millionen Meterzentner zu schätzen. Dagegen liefert Oesterreich an Kohle nach Ungarn mehr als im Frieden. Die ungarische Kohlenproduktion im ersten Semester 1918 beläuft sich auf 44½ Millionen Meterzentner und bleibt nicht mehr weit hinter der Friedensproduktion zurück; die Kohlenwerke in Siebenbürgen sind wieder im Betrieb. Trotzdem erhält Ungarn von der deutschen Steinkohle-einfuhr nach der Monarchie noch immer das höhere Kontingent von 29 Millionen Meterzentner (früher 22 Millionen Meterzentner), das ihm nach der Zerstörung der Zilitaler Gruben zugewiesen wurde; es erhält an deutscher Steinkohle nur um 10 Prozent weniger als im Frieden, während sich die österreichische Einfuhr um 23 Prozent vermindert hat. Dafür belastet die Kompensation für die deutsche Steinkohleausfuhr (unsre Braunkohleausfuhr von 275 Millionen Meterzentner monatlich) ausschließlich die Rechnung der österreichischen Reichshälfte. In allen Industrieartikeln, die wir aus eigenen Rohstoffen erzeugen können, wird Ungarn von uns über die Billigkeit hinaus bevorzugt;

in solchen Artikeln, zu deren Erzeugung uns die ausländischen Rohstoffe fehlen, können wir natürlich Ungarn nicht entsprechend beliefern, ebensowenig wie die eigenen Konsumenten. Die ungarische Industrie leidet viel weniger an Kohlen- und Rohstoffmangel als die österreichische; die österreichische Bevölkerung hingegen wird unvergleichlich schlechter ernährt als die ungarische. Hat man doch auch erst kürzlich vom Präsidenten der „Dezeg“ gehört, daß  $\frac{1}{10}$  von allen eingeführten Waren an Ungarn abgeliefert werden müssen, auch dann, wenn Ungarn an diesen Waren Ueberflus hat; diese Artikel fließen dann im Schleichhandel nach Oesterreich ab.

Es liegt auf der Hand, daß ein Kompensationsverkehr, der dieses Mißverhältnis für die Kriegsdauer festlegt und nach welchem Oesterreich von Ungarn nur dann Lebensmittel erhält, wenn es noch mehr Kohlen als jetzt liefert, nicht gerecht wäre und auch die Verbitterung bereuigen müßte. Einem gerechten Kompensationsverkehr müßten die Friedensziffern des Zwischenverkehrs zugrunde gelegt werden. Jeder Staat hat dem andern in den wichtigsten Artikeln den gleichen Prozentsatz seiner Produktion zu liefern, den er im Frieden ausfuhrte. Ist die Produktion um 20 Prozent zurückgegangen, so beträgt das Kontingent 80 Prozent der durchschnittlichen Friedensausfuhr, ist die Produktion um 80 Prozent zurückgegangen, so beträgt das Kontingent nur 20 Prozent. In das Ausfuhrkontingent ist die quotenmäßige Anteilnahme des andern Staates an den Armeelieferungen einzurechnen, selbstverständlich auch an den indirekten Rohstofflieferungen für die Armee. Diese einzig gerechte Regelung des Kompensationsverkehrs stieße auf fast gar keine Durchführungsschwierigkeiten, sie hat nichts als den guten Willen Ungarns zur Voraussetzung. Sie würde nicht nur die gegenseitigen Beziehungen wesentlich bessern, sondern auch die Widerstandskraft der Monarchie gegen die äußeren Feinde in gar nicht zu berechnender Art erhöhen.

Dr. Alfred Schöner.